



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Geschäftszahl 14.582/2-I/10/87

An das  
 Präsidium des Nationalrates

1017 W i e n

Parlament

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

OR. Dr. Malousek

Klappe 5126 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die  
 Geschäftszahl dieses  
 Schreibens anführen.

**D R I N G E N D !**

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
 den Abschluß von Kooperationsab-  
 kommen mit internationalen Finanz-  
 institutionen; Begutachtungsver-  
 fahren; Ressortstellungnahme

Termin: 10. 4. 1987
ZI. <u>17</u> -GE/987
Datum: 14. APR. 1987
Verteilt: 16. APR. 1987 <i>je</i>

*L. Wassbauer*

Unter Bezugnahme auf die EntschlieÙung des Nationalrates an-  
 läÙlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,  
 BGBl. Nr. 178/1961, beehrt sich das Bundesministerium für wirt-  
 schaftliche Angelegenheiten 22 Ausfertigungen seiner Stellung-  
 nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Abschluß von  
 Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen  
 zu übermitteln.

Wien, am 6. April 1987

Für den Bundesminister:

J E L I N E K

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*



**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN**

┌ Geschäftszahl 14.582/2-I/10/87 ┐

An das  
 Bundesministerium für  
 FINANZEN

Himmelpfortgasse 4-8  
 Postfach 2  
 1015 W i e n

└

┐

1011 Wien, Stubenring 1

Telefon 0222/7500

Name des Sachbearbeiters:

OR. Dr. Malousek

Klappe 5126 Durchwahl

Fernschreib-Nr. 111145, 111780

Bitte in der Antwort die

Geschäftszahl dieses

Schreibens anführen.

DRINGEND!

TERMIN: 10. 4. 1987!

┐

Entwurf eines Bundesgesetzes über  
 den Abschluß von Kooperationsab-  
 kommen mit internationalen Finanz-  
 institutionen; Begutachtungsver-  
 fahren; Ressortstellungnahme

Unter Bezugnahme auf die do. Aussendung vom 12. Feber 1987,  
 Zl. 00 0001/6-V/1/87, beehrt sich das Bundesministerium für  
 wirtschaftliche Angelegenheiten mitzuteilen, daß der Entwurf  
 eines Bundesgesetzes über den Abschluß von Kooperationsab-  
 kommen mit internationalen Finanzinstitutionen vom ho. Ressort-  
 standpunkt begrüßt wird.

Im einzelnen darf folgendes bemerkt werden:

Der Abschluß der im Gesetzentwurf genannten Kooperationsab-  
 kommen muß unter dem Gesichtspunkt der Bedeutung von Dienst-  
 leistungsexporten für die Wirtschaft gesehen werden. Dieser  
 Wirtschaftssektor gewinnt immer mehr an Bedeutung. Österreich  
 hat einen wesentlichen Nachholbedarf gegenüber zahlreichen  
 Ländern, die längst Institutionen zur Bereitstellung von Mitteln  
 für ihre Konsulenten und Planungsunternehmen eingerichtet haben,  
 um Entwicklungshilfedorhaben und Entwicklungszusammenarbeit zu  
 finanzieren. Die Erfahrung hat gezeigt, daß derartige Dienstleistun-  
 gen (Planungsexporte) in Entwicklungsländern Warenexporte auto-  
 matisch nach sich ziehen. Planungsexporte sind als "Speerspitze"  
 der Warenexporte zu bezeichnen, da sich gezeigt hat, daß nur diejenigen  
 Länder handelspolitisch von den Entwicklungsländern berücksichtigt  
 werden, von denen Entwicklungshilfedorhaben auch geplant wurden.

- 2 -

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist daher an dieser Art von Förderung des Planungsexports sehr interessiert und möchte wegen des innigen Zusammenhanges mit der übrigen Tätigkeit des Ressorts auch über die Entwicklung auf dem laufenden gehalten werden.

Aus der Wechselwirkung zwischen Planungsexporten und Warenexporten ergibt sich aus ho. Sicht die Notwendigkeit, daß dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im vorgesehenen Gesetz eine Mitwirkungskompetenz bei der Vollziehung eingeräumt wird.

Sollten diesem Anliegen des ho. Ressorts unüberwindliche Hindernisse entgegenstehen, wäre zumindest sicherzustellen, daß das ho. Ressort über die jeweiligen Aktionen möglichst im Detail informiert wird und auch Gelegenheit hat, geeignete Vorschläge zu machen. Es wird darauf hingewiesen, daß eine ähnliche Vorgangsweise bereits bei Cofinanzierungs-Projekten mit der Weltbank geübt wird, wonach das ho. Ressort in den entsprechenden Informationsfluß und in den Entscheidungsprozeß eingebunden ist.

22 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Wien, am 6. April 1987

Für den Bundesminister:

J E L I N E K

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

